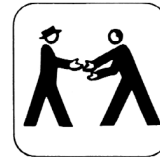
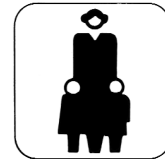


Das Grüne Pensionsmodell

***Kritik an der unsozialen
Pensions“reform“ der
Bundesregierung***

Eine Broschüre der GRÜNEN



Das Pensionsmodell der Grünen

Das gegenwärtige Pensionssystem ist ungerecht und hat Schwachstellen. Das neue Pensionsgesetz der Bundesregierung bietet jedoch keine Antwort auf diese Schwächen. Kürzen allein ist keine konstruktive Antwort auf Probleme.

Welche Alternativen gibt es?

Nach Ansicht der Grünen ist das gesamte Pensionsvolumen neu zu verteilen. Die Höhe des Bundeszuschusses (also der eingesetzten Steuermittel) hat jedoch - gemessen am Brutto-Inlandsprodukt - gleich zu bleiben. Auf dieser Basis haben die Grünen ein aufkommensneutrales Pensionsmodell entwickelt.

Das Pensionsmodell der Grünen...

- ★ sieht einen stabilisierten Bundeszuschuss vor. Dieser ist gesetzlich festgelegt und fließt direkt an die PensionsbezieherInnen.
- ★ schafft eine Grundsicherung im Alter. Diese wird aus jenen Mitteln finanziert, die schon jetzt aus öffentlichen Mitteln in das Pensionssystem fließen.
- ★ wird durch eine Pension aus Beiträgen bei Erwerbsarbeit ergänzt, die nach versicherungsmathematischen Kriterien funktioniert.

Grundsicherung

Auf Grundsicherung hat Anspruch, wer das gesetzliche Pensionsalter von 60/65 (nach 2033 einheitlich 65) Jahren erreicht. Aus den Pensionsaufwendungen der öffentlichen Hand erhalten PensionistInnen eine Grundpension in der Höhe von etwa Euro 650,-.

Beiträge schaffen Pensionskonto

Ähnlich der ASVG-Regelung kennt auch das Pensionsmodell der Grünen eine über Beiträge finanzierte Sozialversicherungspension. Die unterschiedlichen Pensionsbeiträge (ASVG 22,8%, GSVG 15%, BSVG 14,5%, Beamte 12,55 %) werden vereinheitlicht, die Höhe der Pension - ebenso wie im ASVG - gedeckelt: Grundpension und Sozialversicherungspension zusammengerechnet können die Höchstpension von Euro 2400,- brutto nicht überschreiten.

Die Versicherungsbeiträge werden in einem persönlichen Pensionskonto geführt und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Anders als im derzeitigen Pensionswesen gibt es keine „Mindestanwartschaften“ (7 bzw. 15 Beitragsjahre). Jeder Versicherungsbeitrag zählt und bildet einen Baustein für das Pensionskonto. Das Pensionskonto schafft Klarheit über die jeweils erworbenen Pensionsansprüche (anders als im derzeitigen Pensionssystem können errechnete Leistungen nicht einfach gekürzt werden, weil die Regierung Abfangjäger statt Pensionen finanzieren will).

Zeiten für Kindererziehung, für Präsenz- und Zivildienst, aber auch Zeiten der Arbeitslosigkeit werden über die jeweiligen Budgets (also Familienlastenausgleichsfonds, Bundesheer, Innenministerium oder AMS) finanziert.

Das Pensionssplitting

Die während einer (registrierten) Partnerschaft oder Ehe erworbenen Versicherungszeiten für die Sozialversicherungspension werden im Fall der Trennung (bzw. des Todes) auf beide PartnerInnen gleichmäßig aufgeteilt. Zeiten der Kindererziehung oder der Pflege von Angehörigen werden auf diese Weise auch über die Sozialversicherung berücksichtigt.

Der Übergang

Alle bis zu einem Tag X (200X) erworbenen Ansprüche werden nach dem alten System berechnet, alle danach erworbenen Ansprüche nach dem neuen System.

Die Vorteile des Grünen Modells

✦ Eine Grundsicherung für alle im Alter

- vor allem Frauen, aber auch alle anderen schlecht abgesicherten Menschen gewinnen dadurch.

✦ Ein einheitliches Pensionssystem

statt verschiedener, mit unterschiedlicher Rechtssystematik, Kostendynamik, Verwaltung und Leistung ausgestatteter Versicherungsträger.

✦ Eine klare Trennung von Solidar- und Versicherungskomponente in Grundsicherung bzw. Pensionskonto.

✦ Neue und schlecht oder nicht abgesicherte Arbeitsverhältnisse führen im Alter nicht zu Armut.

✦ Flexibilität:

Zum Beispiel könnten bis zu zwei Jahre bezahlter Arbeitsurlaub während des Erwerbslebens gegen einen zwei Jahre späteren Beginn der Grundsicherung eingetauscht werden, ohne dass dadurch der Anspruch auf die Sozialversicherungspension (Pensionskonto) geschmälert wird.

✦ Die vorzeitige Alterspension bleibt möglich:

Wer vor dem Regelpensionsalter in den Ruhestand gehen möchte (z.B. Personen mit langer Versicherungsdauer), kann die aus der Sozialversicherungspension erworbenen Ansprüche einlösen. Die Grundsicherung kommt ab dem Regelpensionsalter dazu.

✦ Das Splitting der Versicherungspension

im Trennungsfall ist durch die Grundsicherung gesockelt und führt daher nicht zu Armut oder zu niedrigeren Pensionen für beide.



Schüssel (1997): „Im Prinzip haben wir die Weichen so gestellt, dass das Pensionssystem sicher ist.“

Rauch Kallat (9.10.2002): „Die Volkspartei plant für die kommende Legislaturperiode keine weitere Anhebung des Frühpensionsalters.“



Kritik an der unsozialen Pensions“reform“ der Regierung

Viele Male wurde in den letzten zehn Jahren eine Pensionsreform angekündigt,

✦ **an „der bis 2020 nicht zu rühren sein wird“ (Schüssel 1997) und die**

✦ **die „Finanzierung des Pensionssystems sicherstellt“ (Rauch-Kallat 2000).**

Erfahrungsgemäß hält eine Pensionsreform gerade einmal zweieinhalb Jahre... Verhandelt wurde viel in den letzten Jahren: Über Steigerungsprozentsätze, SchwerarbeiterInnenregelung, Abschlüsse, und, und, und ...

Verhandelt wurde aber hinter verschlossenen Türen: in Expertenrunden (voller Männer knapp vor der Pension), mit den Sozialpartnern, unter den Koalitionsparteien ... Es wurde jedoch - anders als in allen anderen europäischen Ländern - nie öffentlich diskutiert, was ein Pensionssystem alles können muss.



Fragen, Fragen, Fragen... und die Antworten der Grünen

☞ Wir brauchen eine Pensionsreform - allein schon wegen der demographischen Entwicklung, oder?



Aufgabe der Politik ist es, ein ausgewogenes und harmonisiertes Pensionssystem zu schaffen, das eine eigenständige, existenzsichernde Alterspension garantiert und den Pensionsaufwand insgesamt stabil hält. Das schwarzblaue Pensionsgesetz kürzt hingegen den Pensionsaufwand insgesamt drastisch. Für viele wird die Pension künftig nicht existenzsichernd sein.

☞ Alle Parteien sind für eine umfassende Harmonisierung der Pensionssysteme - warum sind dann die Grünen gegen das Pensionsgesetz von Schwarzblau?



Weil der wichtige Grundsatz „Gleicher Beitrag ergibt Gleiche Leistung“ nicht eingehalten wird. Außerdem gilt das neue Pensionsrecht nur für Personen unter 50 Jahren. Das alte Politikerpensionssystem ist kaum von der Harmonisierung erfasst. Insgesamt kommt es zu neuen Ungerechtigkeiten.

☞ Was habt Ihr gegen die Formel 45:65:80, die bedeutet, dass 65-Jährige, die 45 Jahre gearbeitet haben, 80 % erhalten sollen?



Das ist eine Leerformel, die mit dem wirklichen Arbeitsleben nicht viel zu tun hat: das gilt sowohl für SchwerarbeiterInnen als auch für Personen mit langen Ausbildungszeiten. Viele werden im Alter von 65 Jahren nicht auf 45 Versicherungsjahre kommen. Mit den 80 Prozent stellen sich viele noch immer vor, dass das 80 Prozent vom Letztgehalt sind oder die 80 Prozent der besten 15 Jahre.

☞ Das Pensionsgesetz von Schwarzblau beinhaltet auch die Durchrechnung der Versicherungszeiten. Die ist doch auch im Pensionsmodell der Grünen enthalten - warum sind die Grünen bei Schwarzblau dagegen?



Die Grünen haben in ihrem Pensionskonzept eine Sockelpension (Grundsicherung). Nur mit einer Grundsicherung können die teilweise dramatischen Pensionsverluste bei unterbrochenen Erwerbsverläufen (vor allem Frauen) bzw. weniger als 45 Versicherungsjahren aufgefangen werden.

☞ Das schwarzblaue Pensionsgesetz soll nur für Personen unter 50 gelten - das ist doch sinnvoll und eine Frage des Vertrauensschutzes für die über 50-Jährigen?



Durch das schwarzblaue Pensionsgesetz kommt es für Personen um die 50 zu drastischen Unterschieden.

Ein Tag Geburtsunterschied bedeutet: länger arbeiten und deutlich weniger Pension. Das schwarzblaue Pensionsgesetz mit seinen Parallelrechnungen ist außerdem so kompliziert, dass es kaum jemand durchschaut. Die Grünen plädieren ebenso wie viele ExpertInnen für eine klare Stichtagsregelung.

☞ Das Pensionsgesetz der Regierung beinhaltet auch ein Pensionskonto, um über die bereits erworbenen Pensionsansprüche informiert zu werden. Das ist doch ein Fortschritt, oder?



Für alle, die im alten Pensionssystem versichert waren, gilt bis zur Pension das Mischsystem (die komplizierte Parallelrechnung). Das Pensionskonto bringt also bis ungefähr 2050 keinen Aufschluss über die tatsächliche Pension. Außerdem erhält man - wie bisher - nur auf Anfrage Auskunft über das Pensionskonto.

☞ Die Regierung sagt, dass sie so viel für Frauen tut. Was haben die Grünen da dagegen?



Ohne Grundsicherung sind Frauen auf Grund von Kinderbetreuungszeiten, niedrigeren Löhnen und geringeren Karrierechancen von der lebenslangen Durchrechnung viel stärker betroffen als Männer. Die Aufwertung der Kindererziehungszeiten macht dies nicht

wett. Darüber hinaus spielt die Regierung ein falsches Spiel mit den Frauen: Statt des versprochenen Medianeinkommens aller (Euro 1.750,-) bei der Bewertung der Zeiten zieht sie das wesentlich niedrigere Medianeinkommen der Frauen (Euro 1.350,-) heran, und das nicht einmal vollständig (12 statt 14 mal im Jahr).

☞ Was muss ein Pensionssystem beinhalten?



Ein Pensionssystem hat allen im Alter eine Existenz in Würde zu sichern. Die Grünen wollen den Menschen ein Altern ohne soziale und wirtschaftliche Ängste ermöglichen. Auch die Gesellschaft profitiert von einem System, das Armut im Alter verhindert: Altersarmut fördert Ghettobildung sowie soziale Ausgrenzung und schafft somit Konflikte und Probleme, deren Lösung weit teurer kommt als ein funktionierendes Pensionssystem.

☞ Wie sollen die Steuergelder beim Pensionssystem eingesetzt werden?



Im Pensionssystem der Regierung werden die Mittel aus Steuern sehr ungerecht verteilt. Gerade Menschen mit niedrigen Pensionen und Frauen werden von den ins System fließenden Steuermitteln besonders wenig begünstigt. Menschen mit hohen Pensionen hingegen profitieren davon überdurchschnittlich.

☞ Wie kann ein Pensionssystem den unterschiedlichen Lebensentwürfen der Menschen gerecht werden?



Bildung, Karrierechancen und Arbeit sind ungleich verteilt. Frauen tragen in besonders hohem Ausmaß die Last der Betreuung von Kindern und Angehörigen. Dies verringert ihre Karrierechancen, ihr Einkommen und ihren Zugang zum Arbeitsmarkt. Menschen mit geringerem Zugang zu Bildung wiederum sind besonders häufig von Arbeitslosigkeit betroffen. Beide Gruppen werden im Regierungsmodell ebenso bestraft wie Menschen, die Zeit und Geld in Bildung investieren.

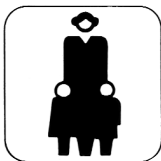
☞ Bekommen die Jungen noch eine Pension?



Die Stückwerk“reformen“ der letzten Jahre haben vor allem eines bewirkt: Verunsicherung. Insbesondere die jeweiligen Regierungsparteien führen wiederholt mit Horrormeldungen auf, um Pensionskürzungen zu legitimieren: junge Menschen bekämen keine Pension mehr ... Das Pensionssystem ist in einem reichen Land weder eine wirtschaftliche Frage noch eine demographische: Die Ausgestaltung des Pensionssystems ist einzig eine Frage des politischen Willens.



www.gruene.at



Die Grünen
Lindengasse 40, 1071 Wien
Tel: 01 - 52125 - 0
<http://www.gruene.at>

Kontaktperson im Nationalrat:
Karl Öllinger
Sozialsprecher der Grünen
Tel. ++43 1 40110 6698
E-Mail: karl.oellinger@gruene.at

Impressum: Medieninhaberin, Veregerin, Herausgeberin:
Die Grünen, Lindengasse 40, 1071 Wien
Gestaltung: Gerhard Ladstätter
Druck: repro 12, 1120 Wien

Wien, November 2004